

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **83106367.2**

51 Int. Cl.³: **B 65 F 1/02, B 65 F 1/14**

22 Anmeldetag: **30.06.83**

30 Priorität: **03.07.82 DE 3224950**

71 Anmelder: **Bitsch, Bartholomäus, Eckweg 15, D-6145 Lindenfels 2 (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **18.01.84**
Patentblatt 84/3

72 Erfinder: **Bitsch, Bartholomäus, Eckweg 15, D-6145 Lindenfels 2 (DE)**

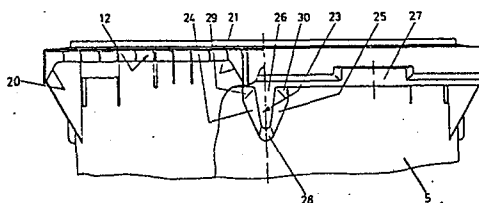
84 Benannte Vertragsstaaten: **DE FR GB IT**

74 Vertreter: **Missling, Arne, Dipl.-Ing. et al, Patentanwälte Dipl.-Ing. R. Schlee Dipl.-Ing. A. Missling Bismarckstrasse 43, D-6300 Giessen (DE)**

54 **Müllbehälter.**

57 An der Behälterseite (5), an der der Müllbehälter mit einem Greifer erfaßt wird, ist ein Vorsprung (23) angeordnet, an dem sich Führungsflächen (24, 25) befinden. Wenn der Müllbehälter vom Greifer eines Müll-Sammelfahrzeuges erfaßt werden soll, gleitet der Greifer auf die Führungsflächen (24, 25) auf und bewirkt eine seitliche Ausrichtung des Müllbehälters relativ zum Greifer auf die Führungsflächen (24, 25) auf und bewirkt eine seitliche Ausrichtung des Müllbehälters relativ zum Greifer. Innerhalb der Höhlung (12) befinden sich Führungskanten (20, 21), an denen eine weitere seitliche Ausrichtung dadurch stattfindet, daß die Führungskanten in Einschnitte des Greifers hineingleiten.

Durch die Führungsmittel (24, 25, 20, 21) wird eine seitliche Ausrichtung erreicht, ohne daß hierfür an einem Müll-Sammelfahrzeug besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen.



Patentanwälte
Dipl.-Ing. Richard Schlee
Dipl.-Ing. Arne Missling

6300 Gießen, 21.6.1983
Mi/G 15.170

0098528

Bartholomäus Bitsch
D-6145 Lindenfels 2

Müllbehälter

Beschreibung:

Die Erfindung bezieht sich auf einen Müllbehälter, insbesondere auf einen Müllbehälter aus Kunststoff, mit einem von einem Boden und Seitenwänden begrenzten Müllraum und längs den oberen Rändern der Seitenwände sich erstreckenden Randprofilierungen, wobei die Randprofilierung an mindestens einer Seitenwand (Aufnahme-Seitenwand) eine von unten zugängliche Höhlung (Aufnahmehöhlung) für den Eingriff eines Greifers aufweist, der Einschnitte und zwischen den Einschnitten sich erstreckende Traganten hat.

Beim Aufnehmen von Müllbehältern kommt es darauf an, daß diese exakt auf den Greifer ausgerichtet werden. Nur dadurch ist gewährleistet, daß die obere Öffnung des Müllbehälters beim Entleeren exakt auf die Füllöffnung des einsammelnden Müllfahrzeuges ausgerichtet ist. Die Einschnitte im Greifer sind relativ breit, um zu gewährleisten, daß auch dann, wenn der Müllbehälter nach dem Heranfahren an die Greiferschiene seitlich nur grob ausgerichtet ist, die Einschnitte sicher die Enden der Randprofilierung umfassen. Die genaue seitliche Ausrichtung muß dann mit Hilfe von Einrichtungen am Müllfahrzeug erfolgen.

Bei einem bekannten Müllbehälter der eingangs genannten Art (DE-PS 21 56 013) ist die Randprofilierung an der Aufnahme-Seitenwand durch Rippen abgesteift, die solche Abstände haben, daß sie in die Einschnitte des Greifers zu liegen kommen. Auch damit wird eine seitliche Ausrichtung nicht erreicht, da die Breite der Einschnitte im Greifer ein Vielfaches der Rippendicke ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Müllbehälter der eingangs genannten Art so auszubilden, daß er ohne Hilfsmittel am Müllfahrzeug am Greifer seitlich ausgerichtet wird.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß im Bereich unterhalb und/oder innerhalb der Aufnahmehöhlung Führungsflächen und/oder Führungskanten für das Zusammenwirken mit dem Greifer so angeordnet sind, daß die Seitenkanten der Einschnitte des Greifers bei mangelhafter Ausrichtung des Müllbehälters längs des Greifers an den Führungsflächen und/oder den Führungskanten entlanggleiten und dabei den Behälter seitlich ausrichten.

Bei einem so ausgebildeten Müllbehälter brauchen weder an dem Greifer noch an sonstigen Teilen des Müllfahrzeuges Einrichtungen vorgesehen zu werden, mit denen die Müllbehälter exakt ausgerichtet werden. Bei Annäherung des Greifers an den Müllbehälter gleiten die Führungsflächen in mindestens einen Ausschnitt, wodurch sich die gewünschte exakte Ausrichtung von selber ergibt.

Es sind verschiedene Ausführungsformen der Erfindung möglich, die in den Unteransprüchen angegeben sind. Zu den einzelnen Unteransprüchen wird folgendes bemerkt.

Besonders vorteilhaft sind im Bereich unterhalb der Höhlung angeordnete Führungsflächen gemäß Anspruch 2, da mit solchen Führungsflächen der Ausrichtvorgang beginnt, bevor der Greifer in die Aufnahmehöhle eingedrungen ist. Für die Ausrichtung steht damit ein großer Weg zur Verfügung. Auch kann eine Ausrichtwirkung bereits erzielt werden, wenn sich die Greiferschiene horizontal an den Müllbehälter annähert, bzw. der Müllbehälter horizontal an die Greiferschiene herangeschoben wird. Mit einer Anordnung der Führungsflächen gemäß Anspruch 3 wird die Ausrichtung bei horizontaler Relativverschiebung zwischen Greifer und Müllbehälter erreicht. Bei einer Ausführungsform nach Anspruch 4 erfolgt die Ausrichtung bei vertikaler Bewegung des Greifers relativ zum Müllbehälter, während bei der Ausführungsform nach Anspruch 5 sowohl bei horizontaler Relativbewegung als auch bei vertikaler Relativbewegung zwischen Greifer und Müllbehälter eine Ausrichtung stattfindet.

Die Führungsflächen sind vorzugsweise symmetrisch zur Quermittelpunkt der Aufnahme-Seitenwand angeordnet (Anspruch 6). Hierbei genügt es, die seitliche Ausrichtung innerhalb eines einzigen Ausschnittes des Greifers zu bewerkstelligen. Es können jedoch auch mehrere Ausschnitte hierfür herangezogen werden. Die Verbindung der Führungsflächen über konvex gewölbte Flächen gemäß Anspruch 7 hat den Vorteil, daß auch die Verbindungsfläche bereits eine Führungswirkung hat. Besonders vorteilhaft ist dies am unteren Ende von in vertikaler Richtung konvergierenden Führungsflächen. Endflächen gemäß den Ansprüchen 8 und 9 sind für das Aussehen des Müllbehälters von Vorteil. Mit der Maßnahme des Anspruches 9 vermeidet man über den oberen Rand des Behälters vorragende Teile und nutzt dennoch einen möglichst großen Weg für die Zentrierung aus. Basisflächen gemäß Anspruch 10 haben den Vorteil, daß nach erfolgter seitlicher Ausrichtung eine stabile seitliche Anlage innerhalb der Einschnitte gegeben ist.

Besonders vorteilhaft ist die Kombination von Führungsflächen und Führungskanten gemäß den Ansprüchen 11 bis 13. Man erreicht dadurch, daß der Ausrichtvorgang auch noch fortgesetzt wird, wenn der Greifer bereits in die
5 Aufnahmehöhlung eingedrungen ist.

Die konstruktive Gestaltung, mit der die Führungsflächen und/oder die Führungskanten gebildet werden, hängt auch stark von dem Fertigungsverfahren ab, nach dem der Müllbehälter hergestellt wird. Bei einem Müllbehälter aus
10 Kunststoff, der im Spritzgußverfahren hergestellt wird, ist es vorteilhaft, daß die Führungsflächen gemäß Anspruch 14 durch mit dem Müllbehälter einstückige Führungswände gebildet werden. Wenn man eine nach unten offene Höhlung gemäß Anspruch 15 vorsieht, lassen sich die Füh-
15 rungswände mit einem einfachen Werkzeug herstellen. Allerdings muß man sich dann mit Führungsflächen begnügen, die nur in horizontaler Richtung konvergieren, da ja bei einem einfachen Werkzeug Hinterschneidungen vermieden werden müssen, die naturgemäß vorhanden sind, wenn eine Konvergenz
20 auch in vertikaler Richtung vorhanden ist. Eine gewisse Führung in vertikaler Richtung läßt sich aber auch dann erreichen, wenn die unteren Kanten der Führungswände gemäß Anspruch 16 schräg verlaufen.

Beliebig geformte Führungswände, also auch in vertikaler
25 Richtung konvergierende Wände, lassen sich im Spritzgußverfahren relativ einfach bei einer Gestaltung gemäß Anspruch 17 herstellen. Allerdings muß dann im Müllraum eine Nische in Kauf genommen werden, die dort im allgemeinen nicht erwünscht ist. Man kann eine solche Nische umgehen, wenn gemäß An-
30 spruch 18 ein separat hergestellter Füllkörper in die Form eingelegt und umspritzt wird oder auch dadurch, daß gemäß Anspruch 19 ein separat hergestellter Führungskörper verwendet wird, der mit dem Müllbehälter verschmolzen ist. Eine

besonders gute Verbindung erhält man mit den Mitteln des Anspruches 20. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Verwendung eines separat hergestellten Führungskörpers, der auf den Müllbehälter aufgesetzt ist (Ansprüche 21 und 22).

- 5 Die Erfindung ist im Prinzip bei geraden und gekrümmten Aufnahmehöhlungen möglich. Üblich sind gerade Aufnahmehöhlungen gemäß Anspruch 23.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

- 10 Fig. 1 einen fahrbaren Müllbehälter aus Kunststoff in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Müllbehälters nach Fig. 1,
- 15 Fig. 3 den oberen Bereich des Müllbehälters nach den Fig. 1 und 2, gesehen in Richtung des Pfeiles III, wobei jedoch in Fig. 3 der Deckel weglassen ist,
- Fig. 4 eine teilweise Draufsicht in Richtung des Pfeiles IV in Fig. 3,
- 20 Fig. 5 einen Schnitt nach Linie V-V in Fig. 3,
- Fig. 6 einen Schnitt nach Linie VI-VI in Fig. 3,
- Fig. 7 eine teilweise Unteransicht entsprechend den Pfeilen VII-VII in Fig. 3,
- Fig. 8 einen Schnitt nach Linie VIII-VIII in Fig. 7,

- Fig. 9 eine der Fig. 7 entsprechende Unteransicht bei einer zweiten Ausführungsform der Erfindung,
- Fig.10 einen Schnitt nach Linie X-X in Fig. 9,
- 5 Fig.11 eine den Fig. 7 und 9 entsprechende Unteransicht bei einer dritten Ausführungsform der Erfindung,
- Fig.12 einen Schnitt nach Linie XII-XII in Fig. 11,
- Fig.13 einen Schnitt nach Linie XIII-XIII in
10 Fig. 12,
- Fig.14 einen Schnitt nach Linie XIV-XIV in Fig.12,
- Fig.15 eine Unteransicht entsprechend den Fig. 7, 9, 13 bei einer vierten Ausführungsform der Erfindung,
- 15 Fig.16 einen Schnitt nach Linie XVI-XVI in Fig. 15,
- Fig.17 einen Schnitt nach Linie XVII-XVII in Fig. 16 und
- Fig.18 einen Schnitt nach Linie XVIII-XVIII in Fig. 16.

20 Die Erfindung wird am Beispiel von Müllbehältern erläutert, die als Kunststoff-Spritzteile ausgebildet sind. Der Müllbehälter besteht im wesentlichen aus einem kastenförmigen Unterteil 1 von etwa quadratischem horizontalem Querschnitt, der den Müllraum enthält, einen den Müllraum abschließenden

zurückklappbaren Deckel 2 und einem Fahrwerk 3, das aus zwei Laufrollen besteht. Längs dem oberen Rand des Unterteiles 1 erstreckt sich eine Randprofilierung 4, mit der ein für das Aufsetzen des Müllbehälters bei seiner automatischen Entleerung geeigneter Rand gebildet wird; zugleich bewirkt die Randprofilierung eine Versteifung der Öffnung des Kastens 1.

Bei der automatischen Entleerung des Müllbehälters mit einem Müll-Sammelfahrzeug wird der Behälter am oberen Rand seiner Seitenwand 5 aufgenommen, die deshalb als Aufnahme-Seitenwand bezeichnet wird. Hierbei greift ein Greifer, der meist als gerade Schiene ausgebildet ist, unter die Randprofilierung 4, die sich längs dem oberen Rand der Aufnahme-Seitenwand erstreckt. Der Greifer hat horizontale Tragkanten und vertikale Einschnitte. Es ist wichtig, daß der Müllbehälter verhältnismäßig genau am Greifer ausgerichtet wird, damit die obere Öffnung des Behälters beim Kippen sicher auf die korrespondierende Füllöffnung des Müll-Sammelfahrzeuges zu liegen kommt.

Bei der Ausführungsform der Erfindung nach den Fig. 1 bis 8 ist an der Aufnahme-Seitenwand 5 ein insgesamt mit 6 bezeichneter Körper angeordnet, der einstückig mit dem Müllbehälter ausgebildet ist. Der Körper 6 hat Basiswände 7, 8, die annähernd rechtwinklig zur Aufnahme-Seitenwand 5 stehen. Die Basiswände 7, 8 gehen in Führungswände 9, 10 über, die mit zunehmender Entfernung von der Aufnahme-Seitenwand 5 konvergieren. Die Führungswände 9, 10 bilden Führungsflächen 9a, 10a, die symmetrisch zu der durch die strichpunktierte Linie 11 markierten Quermittte einer insgesamt mit 12 bezeichneten Aufnahmehöhlung angeordnet sind. Die Führungswände 9, 10 sind über eine Endwand 13 miteinander verbunden, die in der gleichen Ebene liegt wie eine Endwand 14 der Aufnahmehöhlung 12.

Wie man insbesondere aus Fig. 5 ansehen kann, haben die Wände des Vorsprunges 6 untere Endkanten, die schräg nach oben verlaufen. Die Endkanten projizieren sich in Fig. 5 in eine gerade Linie 15.

5 Wie die Unteransicht nach Fig. 7 und der Schnitt nach Fig. 8 zeigt, sind die Wände der Aufnahmehöhlung 12 stark verrippt, um für die Unterstützung durch die Tragkanten des Greifers genügend stabil zu sein. Die Verrippung der
10 oberen Wand 16 besteht aus einem System von sich rechtwinklig kreuzenden Längsrippen 17, 18 und Querrippen 19. Wie man aus Fig. 8 ansehen kann, ist die Längsrippe 17 an ihren Enden nach unten gezogen (Bereiche 17a und 17b). Diese Rippenbereiche bilden Führungskanten 20 und 21, die
15 weiterhin zur seitlichen Ausrichtung des Behälters relativ zum Greifer beitragen.

Die Führungsflächen 9a und 10a konvergieren nur in horizontaler Richtung. Der Vorsprung 6, der die Führungsflächen bildet, hat eine nach unten offene Höhlung 22. Diese Formgestaltung ermöglicht die Herstellung des Vorsprunges 6 aus
20 einem Stück mit dem Behälterunterteil 1 mit einem einfachen Werkzeug, da Hinterschneidungen nicht vorhanden sind. Die Ausrichtwirkung der Führungsflächen 9a und 10a entsteht, wenn zwischen Müllbehälter und Greifer eine Horizontalbewegung vorhanden ist. Im Bereich der Führungskanten 20 und
25 21 (rechts von der Quermittel 11 sind natürlich entsprechende Führungskanten vorhanden) wirken bei einer vertikalen Relativbewegung zwischen Greifer und Behälter ausrichtend. Nach vollständiger Ausrichtung greift der strichpunktartig ange-
30 deutete Greifer G mit Ecken seiner Ausschnitte A in die Innenecken ein, die zwischen dem horizontalen Teil der Längsrippe 17 und den Führungskanten 20, 21 bestehen. Nach dem Eindringen des Greifers G in die Aufnahmehöhlung 12 sind Horizontalbewegungen des Greifers relativ zum Müllbehälter

ohnehin nur noch sehr begrenzt oder auch überhaupt nicht möglich.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 9 und 10 ist im Bereich unterhalb der Aufnahmehöhlung 12 an die Aufnahme-Seitenwand 5 ein nasenförmiger Körper 23 angeformt. Der Körper 23 hat Führungsflächen 24 und 25, die sowohl in vertikaler Richtung nach unten konvergieren als auch in horizontaler Richtung mit zunehmender Entfernung von der Aufnahme-Seitenwand 5. Die Führungsflächen 24, 25 sind über eine Endwand 26 verbunden, die wieder in der Ebene der Endwand 27 der Aufnahmehöhlung 12 liegt. Am unteren Ende sind die Führungsflächen durch eine konvexe Fläche 28 miteinander verbunden. Die Führungsflächen 24, 25 gehen an ihren oberen Enden in weitere Führungsflächen 29, 30 über, die nur noch in horizontaler Richtung konvergieren.

Der Körper 23 ist einstückig mit dem Müllbehälter ausgebildet, wobei die Wand 5 an der Stelle des Körpers 23 nach außen ausgewölbt ist. Die Herstellung ist damit außerordentlich einfach. Allerdings muß auf eine bis ganz oben hin glatt durchlaufende Innenwand verzichtet werden.

Der nasenartige Vorsprung 23 wirkt aufgrund der sozusagen zweifachen Schrägstellung der Führungsflächen 24, 25 sowohl ausrichtend, wenn der Greifer horizontal auf die Wand 5 hin bewegt wird, als auch bei vertikaler Bewegung des Greifers relativ zu Behälter. Auch bei der Ausführungsform nach den Fig. 9 und 10 sind zusätzlich zu den Führungsflächen 24, 25 Führungskanten 20 und 21 vorgesehen.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 11 bis 14 wird der eben erwähnte Nachteil, daß die Innenwand des Behälters nicht durchgehend glatt ausgebildet ist, vermieden, obwohl auch

hier ein Führungsvorsprung 31 vorhanden ist, der Führungsflächen 32 und 33 hat, die sowohl horizontal als auch vertikal konvergieren. Im Prinzip ist die Außenform des Körpers 31 gleich ausgebildet wie diejenige
5 des nasenförmigen Vorsprunges 23 nach den Fig. 9 und 10; lediglich die Proportionen sind etwas anders.

Die Führungsflächen 32, 33 und die Übergangsflächen zwischen diesen Führungsflächen werden hier durch einen aufgesetzten Körper 34 gebildet. Vorzugsweise ist auch
10 der Körper 34 ein Kunststoff-Spritzteil. Die Befestigung erfolgt dadurch, daß der Körper auf Rippen 35, 36 aufgeschoben wird, die an die Aufnahme-Seitenwand 5 des Behälters angeformt sind. Die Rippen 35, 36 haben seitliche
15 Vorsprünge 37 von T-förmigem Querschnitt, um die Berührungsfläche mit dem Körper 34 noch größer und damit die Verbindung noch sicherer zu gestalten. Der Körper 34 greift auch in die Aufnahmehöhlung 12 ein und bildet auch dort Führungsflächen. Zur zusätzlichen Sicherung gegen
20 Abgleiten des Körpers 34 kann zwischen dem Körper und den Rippen 35, 36 eine Verklebung oder auch eine mechanische Verrastung hergestellt werden.

In den Fig. 15 bis 18 ist eine weitere Möglichkeit dargestellt, mit der eine glatte Innenwand des Behälters möglich ist, auch wenn die Führungsflächen nach unten konvergieren.
25 Die äußere Gestalt der Führungsnase 38 ist gleich wie bei der Ausführungsform nach den Fig. 11 bis 14. Die Führungsflächen 39, 40 werden hier durch die Oberfläche eines Körpers 41 gebildet, der zwar vor der Formung des Müllbehälters separat hergestellt, jedoch bei der Formung des
30 Müllbehälters mit diesem verschmolzen wurde. Der Körper 41 enthält mehrere parallele Nuten 42 bis 46. Wenn der Müllbehälter geformt wird, fließt der Kunststoff in die Nuten 42 bis 46, wobei die Nutwände etwas aufgeschmolzen werden, so daß eine Verschweißung mit dem Material des Müllbehälters

stattfindet. Die Ausfüllung der Nuten bildet eine Art Rippen
47 bis 51. Die Rippe 49 ist in Fig. 18 in Ansicht zu sehen.

Ansprüche:

1. Müllbehälter, insbesondere aus Kunststoff, mit einem von einem Boden und Seitenwänden begrenzten Müllraum und längs den oberen Rändern der Seitenwände sich erstreckenden Randprofilierungen, wobei die Randprofilierung an
5 mindestens einer Seitenwand (Aufnahme-Seitenwand) eine von unten zugängliche Höhlung (Aufnahmehöhlung) für den Eingriff eines Greifers aufweist, der Einschnitte und zwischen den Einschnitten sich erstreckende Tragkanten hat, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich unterhalb und/oder
10 innerhalb der Aufnahmehöhlung (12) Führungsflächen (9a, 10a; 24, 25; 32, 33; 39, 40) und/oder Führungskanten (20, 21) für das Zusammenwirken mit dem Greifer (G) so angeordnet sind, daß die Seitenkanten der Einschnitte (A) des Greifers (G) bei mangelhafter Ausrichtung des Müllbehälters
15 längs des Greifers (G) an den Führungsflächen (9a, 10a; 24, 25; 32, 33; 39, 40) und/oder den Führungskanten (20, 21) entlanggleiten und dadurch den Behälter seitlich ausrichten.

2. Müllbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Aufnahme-Seitenwand (5) im Bereich unterhalb der Aufnahmehöhlung (12) Führungsflächen (9, 10) angeordnet sind, die von der Aufnahme-Seitenwand (5) abragen
5 und mit zunehmender Entfernung von der Aufnahme-Seitenwand (5) konvergieren, wobei die Führungsflächen (9a, 10a; 24, 25; 32, 33; 39, 40) horizontale Abstände voneinander haben, die kleiner sind als die Breite der Einschnitte (A) des Greifers (G).
- 10 3. Müllbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (9a, 10a) nach Art eines Satteldaches geneigt sind und nur in horizontaler Richtung konvergieren (Fig. 1 bis 8).
4. Müllbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
15 daß die Führungsflächen nach Art eines Satteldaches geneigt sind und nur in vertikaler Richtung nach unten konvergieren.
5. Müllbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (24, 25; 32, 33; 39, 40) sowohl in
20 horizontaler Richtung konvergieren als auch in vertikaler Richtung nach unten (Fig. 9 bis 18).
6. Müllbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (9a, 10a; 24, 25; 32, 33; 39, 40) symmetrisch zur Quermittel-
25 nahme-Seitenwand (5) angeordnet sind und vorzugsweise für das Zusammenwirken mit nur einem Einschnitt (A) des Greifers (G) ausgebildet sind.
7. Müllbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (24, 25;
30 32, 33; 39, 40) an ihren Enden über eine konvexe gewölbte

Fläche (28) ineinander übergehen.

8. Müllbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (9a, 10a; 24, 25; 32, 33; 39, 40) an ihren vorderen Enden in eine
5 zur Aufnahme-Seitenwand (5) parallele Endwand (13; 26) übergehen.

9. Müllbehälter nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Endwand (13; 26) in der gleichen Ebene liegt wie eine Endwand (14; 27) der Randprofilierung.

10 10. Müllbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (9a, 10a; 24, 25; 32, 33; 39, 40) in Basisflächen (7, 8) übergehen, die etwa rechtwinklig zur Aufnahme-Seitenwand (5) stehen.

11. Müllbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
15 gekennzeichnet durch von unten schräg nach oben verlaufende Führungskanten (20, 21), die innerhalb der Aufnahmehöhlung (12) liegen, etwa parallel zur Aufnahme-Seitenwand (5) orientiert sind und an der Tragebene enden, an der die Tragkanten des Greifers (G) im Inneren der Höhlung (12)
20 zur Anlage kommen, wobei die oberen Enden der Führungskanten (20, 21) horizontale Abstände haben, die mit horizontalen Abständen von Enden von Tragkanten des Greifers (G) übereinstimmen.

12. Müllbehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet,
25 daß an jede Führungsfläche (9a, 10a; 24, 25; 32, 33; 39, 40) eine Führungskante (21) anschließt.

13. Müllbehälter nach einem der Ansprüche 11 und 12, dadurch gekennzeichnet, daß an jedem Ende der Aufnahmehöhlung (12) eine Führungskante (20) angeordnet ist.

14. Müllbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (9a, 10a) durch mit dem Müllbehälter einstückige Führungswände (9, 10) gebildet sind (Fig. 1 bis 8).
- 5 15. Müllbehälter nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungswände (9, 10) auf die Aufnahme-Seitenwand (5) des Müllraumes aufgesetzt sind und eine nach unten offene Höhlung (22) bilden, die vorzugsweise frei von Hinterschneidungen ist.
- 10 16. Müllbehälter nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die unteren Kanten (15) der Führungswände (9, 10) ausgehend von ihrer Ansatzstelle an der Aufnahme-Seitenwand (5) ansteigend verlaufen.
- 15 17. Müllbehälter nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungswände (24, 25) eine Auswölbung der Aufnahme-Seitenwand (5) begrenzen.
18. Müllbehälter nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungswände auf einem separat hergestellten Füllkörper aufliegen.
- 20 19. Müllbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß Führungsflächen durch einen separat hergestellten Körper (41) gebildet sind, der mit dem Müllbehälter verschmolzen ist (Fig. 15 bis 18).
- 25 20. Müllbehälter nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß der Führungskörper (21) Füllräume, z.B. Nuten (42 bis 46), aufweist, die von mit dem Müllbehälter einstückigem Kunststoff ausgefüllt sind.
21. Müllbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen durch einen

separat hergestellten Führungskörper (34) gebildet sind,
der auf den Müllbehälter aufgesetzt ist (Fig. 11 bis 14).

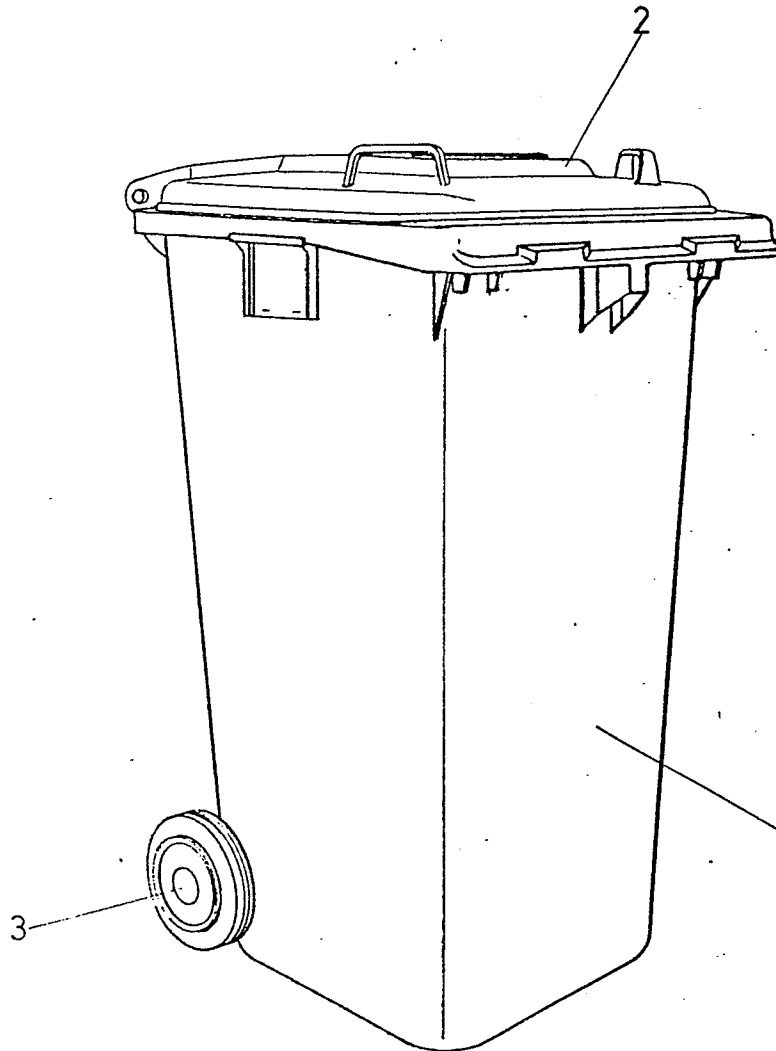
22. Müllbehälter nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet,
daß der Führungskörper (34) auf Halteleisten (35, 36) auf-
5 geschoben ist, die an die Aufnahme-Seitenwand (5) ange-
formt sind.

23. Müllbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß mindestens die an der Aufnahme-
Seitenwand (5) angeordnete Randprofilierung (4) gerade aus-
10 gebildet ist.

0098528

1.7

Fig.1



0098528

27

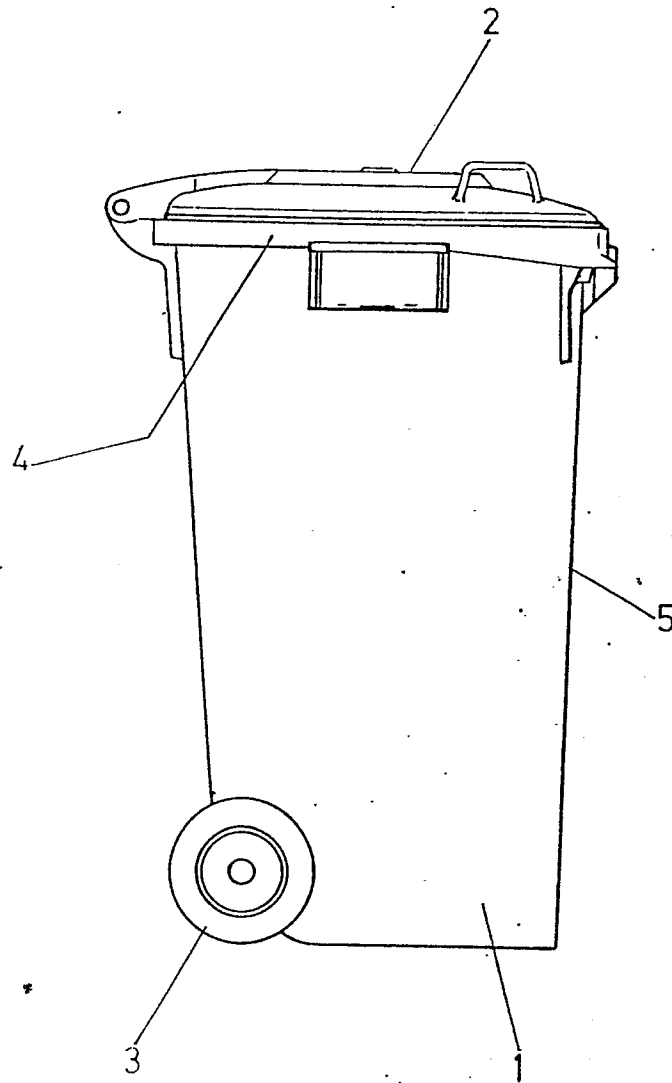


Fig. 2

← III

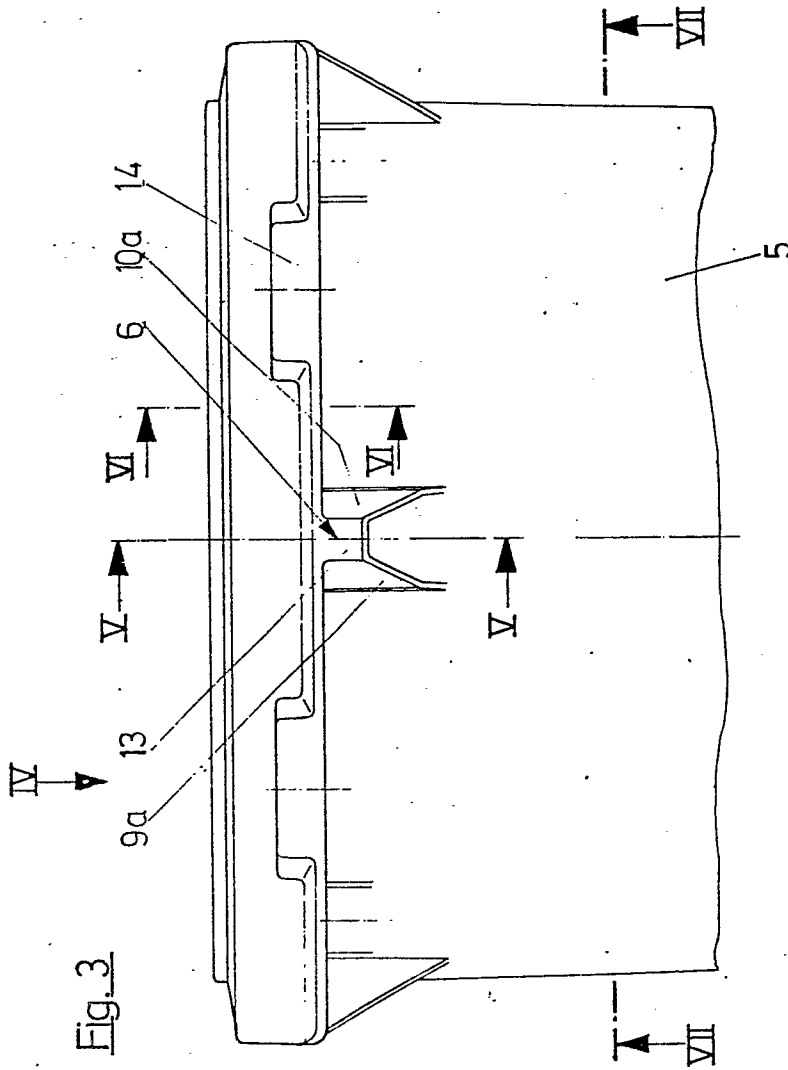


Fig. 5

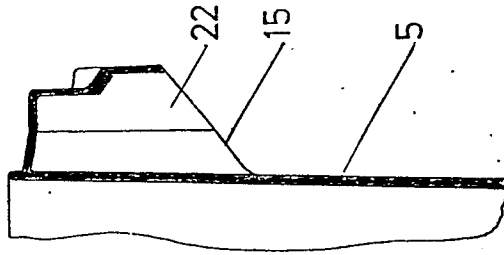


Fig. 6

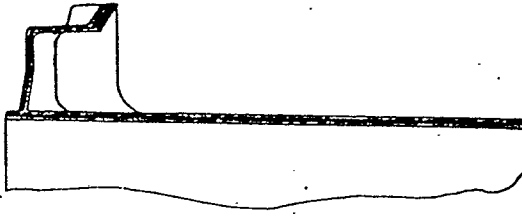


Fig. 4

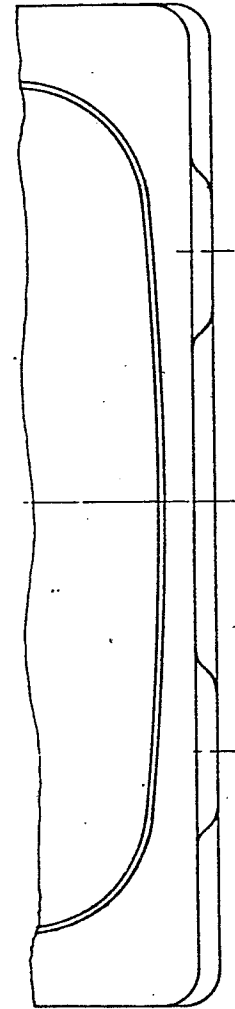


Fig. 9

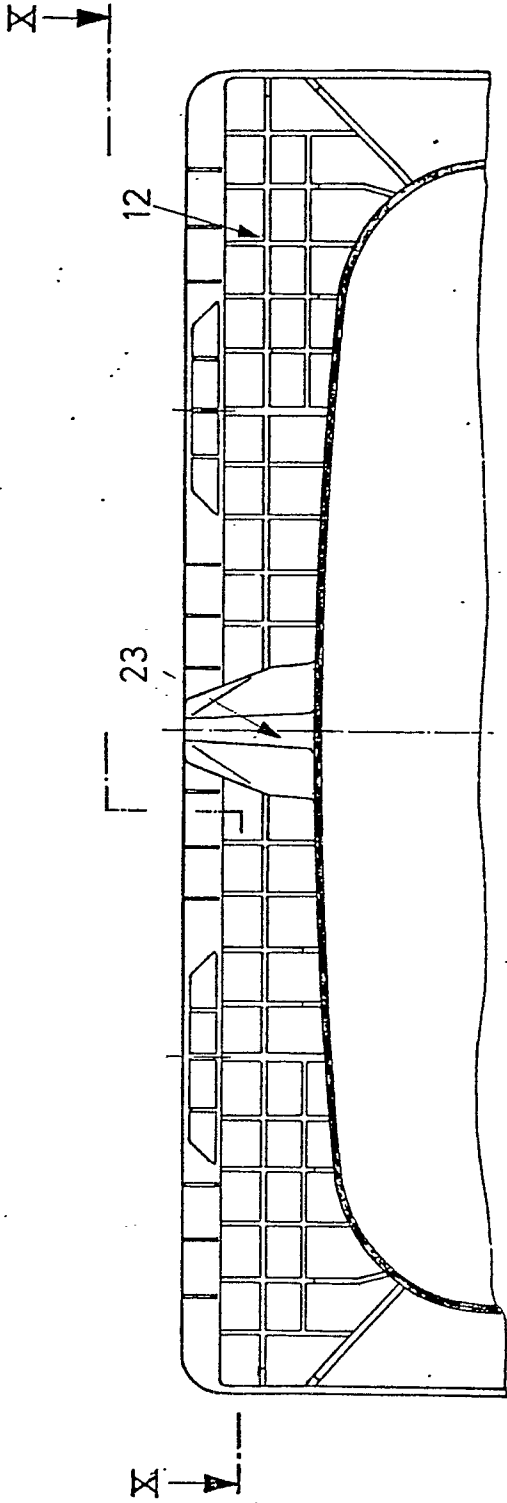
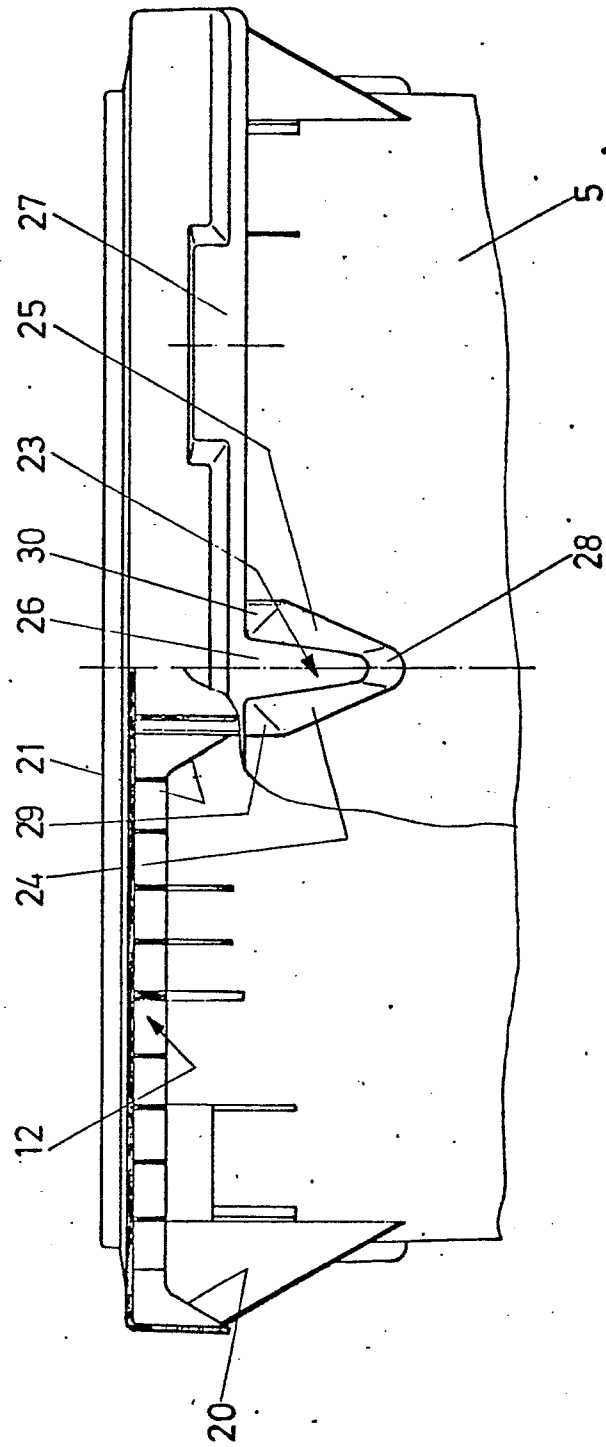


Fig. 10



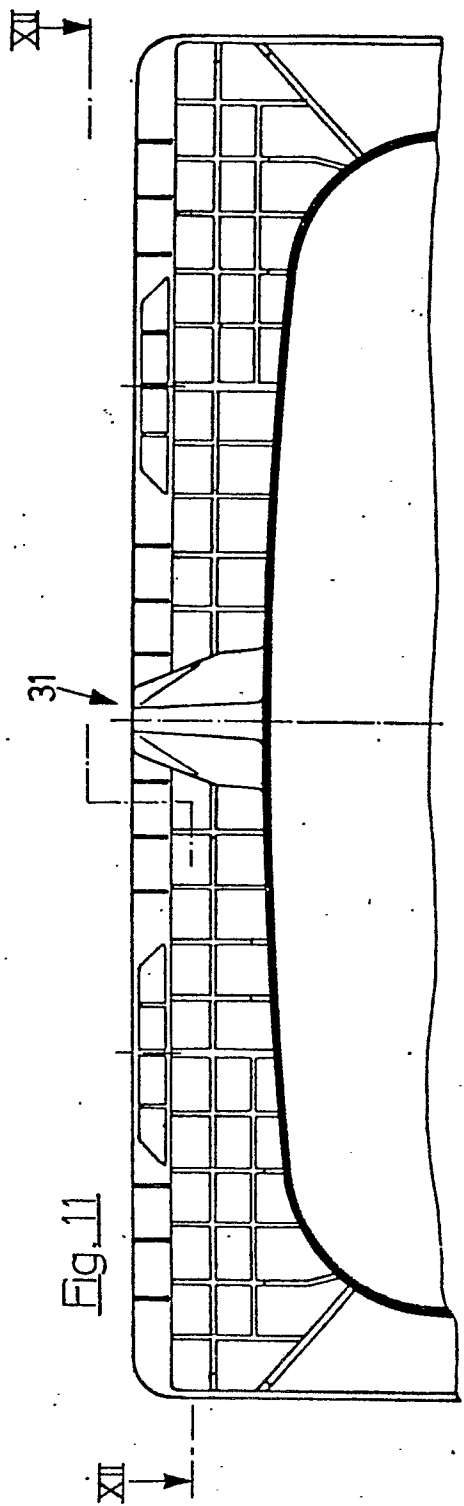


Fig. 11

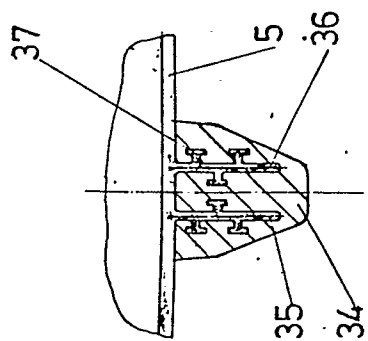


Fig. 13

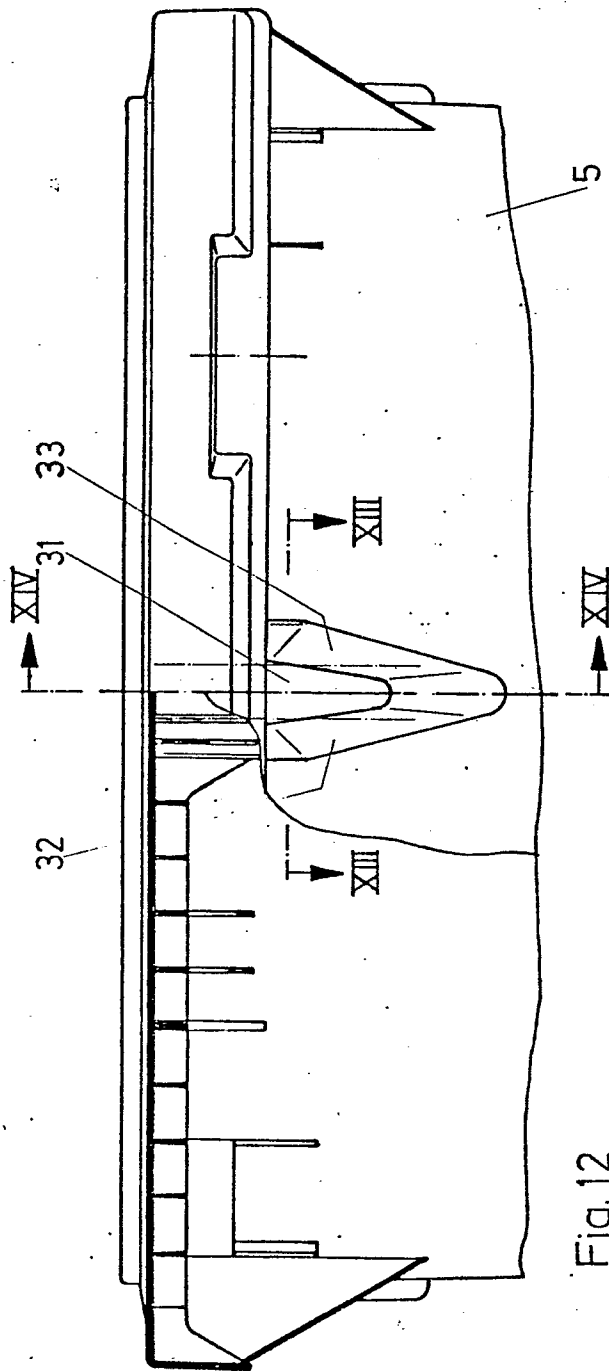


Fig. 12

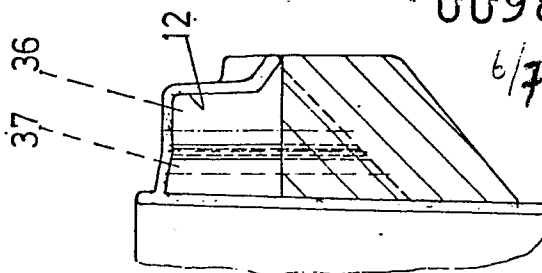


Fig. 14

6/7

7/7

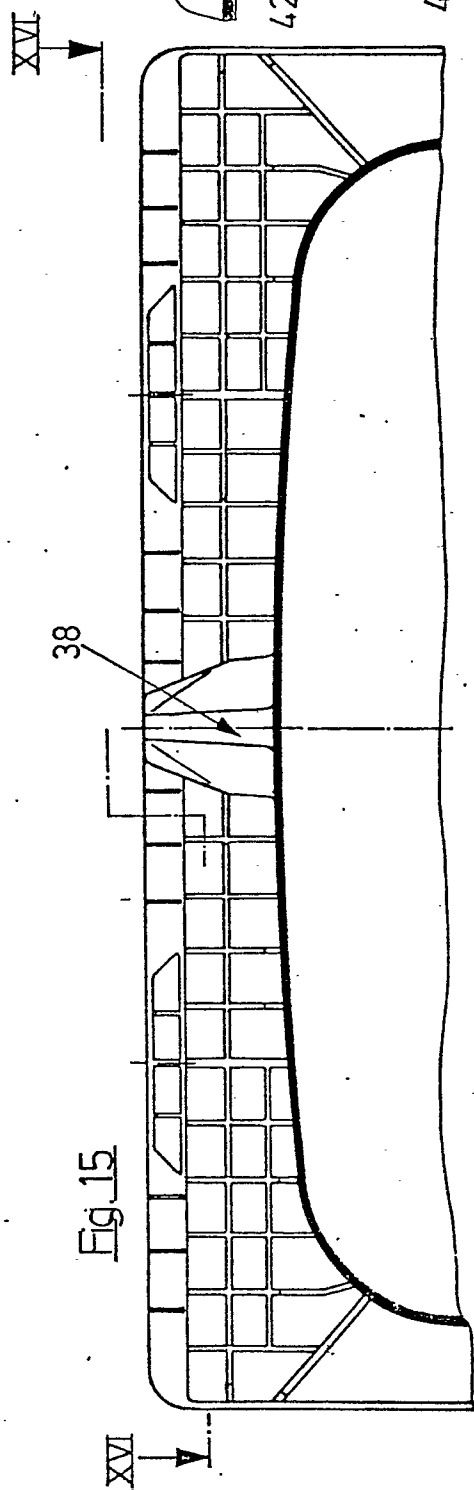


Fig. 15

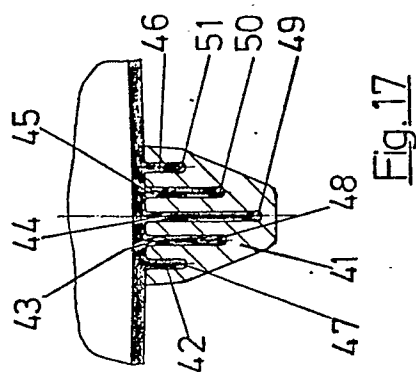


Fig. 17

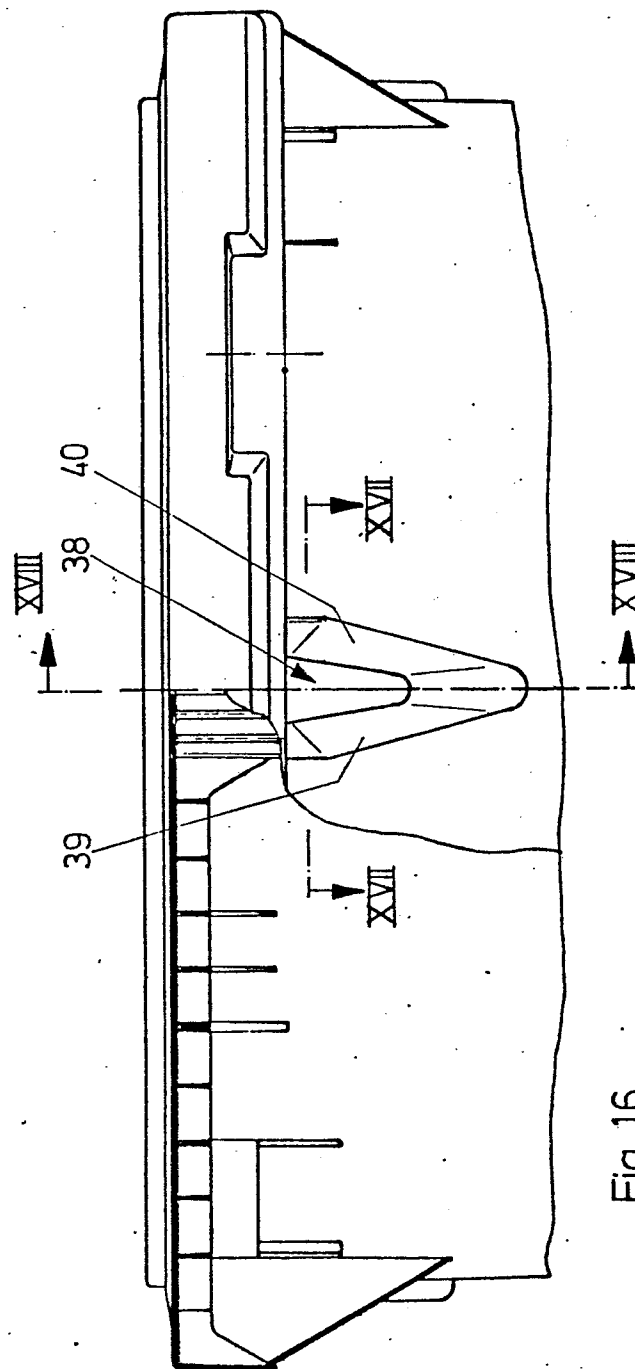


Fig. 16

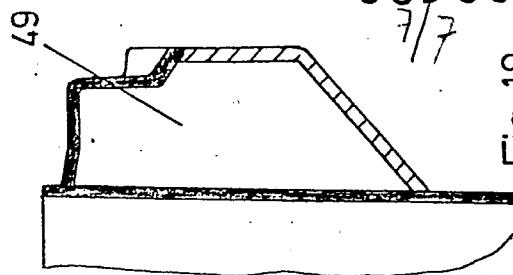


Fig. 18